

N^{ro}. 56.

Dienstag den 11. Mai

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 523. (3)

Nr. 8645) 525.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber das Verfahren bey der Zurückzahlung der aufgekündigten Capitale und der freywilligen Umstaltung derselben in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen. — Mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 9. April dieses Jahrs, Nr. 7978, über die theilweise Aufkündigung der Staatsschuld, werden nun in Folge Hofkammer-Verordnung vom 7. dieses Monats, die näheren Bestimmungen in Hinsicht auf das Verfahren bey der Zurückzahlung der aufgekündigten Capitale und der freywilligen Umstaltung derselben in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Verfahren bey der Capitals-Zurückzahlung. — §. 1. Die in der ersten Serie aufgekündigten Capitale werden, wenn nicht in der vorgeschriebenen Frist deren Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe erfolgt ist, am 1. November d. J., im Nennwerthe des Capitals und in Conventions-Münze zurückbezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt. — §. 2. Die Auszahlung der aufgekündigten Capitale erfolgt in der Regel von jener Credits-Casse, bey welcher bisher die Zinsen erhoben worden sind. — §. 3. Wünschen die Besitzer solcher Capitale deren Auszahlung bey einer anderen Credits-Casse zu erhalten, so haben sie sich unter Beybringung der Original-Schuldverschreibung an die Casse, welche bisher mit der Zahlung der Zinsen beauftragt war, längstens bis 1. September d. J., zu wenden, und ihr die Credits-Casse zu bezeichnen, bey welcher die Zurückzahlung des Capitals erfolgen soll, wornach die entsprechende Anmerkung auf die Rückseite der Obligation beygefügt werden wird. — §. 4.

Nebst der Universal-Staats-Schulden-Casse in Wien bestehen noch Credits-Cassen zu Linz, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Hermannstadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara, bey welchen Capitals-Auszahlungen Statt finden werden. Die Casse des Monte zu Mailand ist mit der Zurückzahlung der aufgekündigten Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte beauftragt. — §. 5. Zur Capitals-Auszahlung sind die Original-Schuldverschreibungen, und nach den besondern Verhältnissen der Gläubiger, auch die allenfalls noch dazu erforderlichen Documente bey der Credits-Casse gegen Empfangs-Schein zu überreichen. — §. 6. Von allen auf Ueberbringer lautenden, mit Coupons versehenen Schuldverschreibungen müssen sämtliche dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, und bey jenen Obligationen, welchen ein Talon beyliegt, auch dieser der Credits-Casse übergeben werden. — Tritt der Fall ein, daß die zu einer solchen Obligation gehörigen Zinsen-Coupons gar nicht oder nur zum Theil beygebracht werden können, so ist der Betrag der abgängigen Coupons bar in Conventions-Münze zu ersetzen. — Mangelt die Anweisung auf fernere Zinsen-Coupons, so ist die Amortisirung derselben zu erwirken. — §. 7. Kann eine aufgekündigte Obligation nicht beygebracht werden, so findet die Zurückzahlung des Capitals erst nach erfolgter Amortisirung des abgängigen Schuldbriefes Statt. — §. 8. Bey Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 9. Bey der Auszahlung aufgekündigter Staatsschuldverschreibungen, welche auf Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute, Gemeinden und andere Kör-

perschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bey der Umschreibung solcher Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 10. Die Zurückzahlung des Capitals wird nach erfolgter Liquidirung der Schuldverschreibung von derjenigen Credits-Casse, bey welcher dieselbe eingereicht worden ist, vor sich gehen, wobey zugleich die bis 1. November 1830, haftenden Zinsen berichtigt werden. — §. 11. In den Fällen, wo nach §. 6 und 7, die Amortisation eintritt, wird die Capitals-Zahlung geleistet, wenn das Amortisations-Erkenntniß erfolgt ist, und dabey die Berichtigung der Zinsen bis 1. November 1830, vorgenommen, wenn nicht vor Ausgang der Amortisations-Frist die Schuldverschreibung beygebracht worden ist. — §. 12. Den Besitzern der in der ersten Serie aufgekündigten Capitale ist die Umgestaltung derselben in vierpercentige Obligationen in der Art gestattet, daß sie für Hundert Gulden in aufgekündigten Staatsschuldverschreibungen sofort Ein Hundert und Vier Gulden in vierpercentigen Schuldbriefen erhalten können, wenn sie vom 1. May bis 1. July d. J., ihre Schuldverschreibungen zum Behufe der Verwechslung bey den nachbenannten Cassen überreichen. — §. 13. Die aufgekündigten Obligationen sind in der Regel bey jener Credits-Casse zur Verwechslung einzureichen, wo sie bisher verzinst worden sind, doch bleibt es der Wahl der Besitzer solcher Schuldverschreibungen freigestellt, dieselben auch bey einer der §. 4, bezeichneten Credits-Cassen abzugeben. Die aufgekündigten Rent-Urkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte sind bey der Casse des Monte zu Mailand einzureichen. — §. 14. Für die zur Umwechslung eingereichten Schuldbriefe wird von der Credits-Casse ein Empfangschein ausgefolgt, worin die übergebenen Schuldverschreibungen mit ihren Merkmalen verzeichnet sind, und die Zeit angegeben ist, wann die vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen erhoben werden können. — §. 15. Die auf Ueberbringer lautenden mit Zinsen-Coupons versehenen Schuldverschreibungen müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons belegt seyn. In Ermanglung derselben treten die Bestimmungen des §. 6, in Wirksamkeit. — Kann der Talon nicht beygebracht werden; so ist die Amortisirung desselben nothwendig. — §. 16. Wenn über eine aufgekündigte Staatsschuldverschreibung die Amortisations-Verhandlung

im Zuge ist, und der Amortisations-Vererber die in Verlust gerathene Schuldurkunde in der Periode vom 1. May bis 1. July d. J., bey einer Credits-Casse zur Umwechslung in eine vierpercentige Staatsschuldverschreibung anmeldet; so hat dieses die Folge, daß er nach beygebrachtem Amortisations-Erkenntniß die vierpercentige Obligation nach den Bestimmungen des §. 12 erhält, und die Zinsenausgleichung nach §. 25 erfolgt, wenn nicht vor Ausgang der Amortisations-Frist die Schuldverschreibung beygebracht worden ist. — §. 17. Obligationen, welche mit Beschlag belegt sind, worauf ein Verboth haftet, oder bey welchen was immer für eine Vormerkung besteht, werden zwar in der Art in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen umgestaltet, daß der Beschlag, der Verboth oder die Vormerkung auf die neuen Obligationen übergeht, jedoch ist auch dazu die Zustimmung der Behörde erforderlich, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung erwirkt hat. — §. 18. Die vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen, welche für die aufgekündigten Schuldbriefe ausgegeben werden, lauten auf Ueberbringer, sind über Capitalsbeträge von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt, mit den Zinsenanweisungen (Coupons) für sechzehn Jahre, und mit der Versicherung auf weitere Zinsenanweisung (Talon) versehen. — Die Form dieser Schuldverschreibungen ist aus der Beylage A. zu entnehmen. — §. 19. Die Zinsen davon werden von der Universal-Staats-Schulden-Casse in halbjährigen Terminen an den Ueberbringer der fälligen Zinsenanweisungen bezahlt. Auf Verlangen der Gläubiger werden jedoch die Zinsen auch bey einer anderen im §. 4, benannten Credits-Casse ausfösig gemacht, wobey sich nach der Circular-Verordnung vom 11. May 1824, zu benehmen ist. — §. 20. Ueber Capitals-Beträge unter Hundert Gulden werden keine Schuldverschreibungen ausgestellt, sondern einstuweilen Anweisungen nach dem Formular B. ausgegeben, wofür, wenn mehrere den Betrag von Hundert, Fünf Hundert oder Ein Tausend Gulden erreichen, die Ausfertigung einer Obligation erfolgt. — §. 21. Die vierpercentigen Zinsen von diesen Anweisungen werden erst bey deren Umwechslung in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen berichtigt. — §. 22. Für die aufgekündigten, zur Umgestaltung in vierpercentige Schuldbriefe dargebrachten Renturkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte werden vierpercentige, auf Ueberbringer lautende Staatsschuldverschrei-

bungen in italienischer Sprache ausgefertigt. Auch die Anweisungen über Capitalbeträge unter Hundert Gulden werden in italienischer Sprache ausgestellt. Die Formularien darüber werden von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht werden. — §. 23. Diejenige Credits=Casse, bei welcher die zur Umwechslung bestimmten Schuldverschreibungen eingebracht worden sind, verabfolgt auch gegen Uebernahme der ausgefertigten Empfangscheine die neuen vierprocentigen Staatsschuldverschreibungen, und die Anweisungen auf solche Schuldbriefe. — §. 24. Für eine aufgekündigte Schuldverschreibung von Hundert Gulden Capital und für eine Renturkunde von fünf Gulden wird eine Schuldverschreibung über Hundert Gulden zu vier Percent, und eine Anweisung über ein Capital von vier Gulden den Gläubigern ausgefolgt. Nach diesem Verhältnisse wird bei der Umstellung höherer Capitalbeträge vorgegangen, und dabei immer über jenen Betrag, welcher nicht Hundert Gulden

erreicht, eine Anweisung zur Erlangung einer vierprocentigen Staatsschuldverschreibung ausgegeben. — §. 25. Bei der Ausfolgung der neuen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umwechslung gelangten fünfprocentigen Obligationen bis zum 1. November 1830 berichtigt, und die Zinsen der vierprocentigen Staatsschuldverschreibungen so wie der Anweisungen laufen vom 1. November 1830. — §. 26. Der allgemeine Staatsschulden=Tilgungsfond und die Amortisations=Casse zu Mailand werden die Anweisungen auf vierprocentige Staatsschuldverschreibungen, so wie diese Schuldverschreibungen selbst, nach dem Börse=Course einlösen. — Laibach am 16. April 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial=Secretär, Referent.

Formular A.

(K. K. Adler.)

N^o 

1000 fl.
zu 4 vom Hundert

Staatsschuldverschreibung

Ueber Ein Tausend Gulden in Conventions=Münze, welche die kais. königl. Universal=Staatsschulden=Casse mit Vier vom Hundert in Conventions=Münze an den Ueberbringer der zu dieser Staatsschuldverschreibung gehörigen Zinsen=Anweisungen halbjährig verzinsen wird.

Wien am 1. April 1830.
(Unterschrift.)

(Unterschrift.)

Vorstehende Staatsschuldverschreibung ist in dem Credits= und Liquidationsbuche der kais. königl. Universal=Staatsschulden=Casse gehörig eingetragen.

Wien am 1. April 1830.

(Amts= Siegel.)

Für die kais. königl. Universal=Staatsschulden=Casse.
(Unterschrift.)

Formular B.

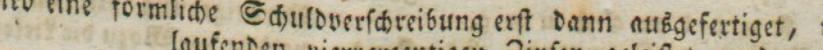
(K. K. Adler.)

 C. M.

A^o 
zu vier vom Hundert.

A n w e i s u n g

Ueber ein Capital von  C. M., welches in Folge der Umstellung der aufgekündigten Staatsschuldverschreibungen in vierprocentige Schuldbriefe entstanden ist.

Hierüber wird eine förmliche Schuldverschreibung erst dann ausgefertigt, und die Entrichtung der vom  laufenden vierprocentigen Zinsen geleistet werden, wenn mehrere solche Anweisungen zur k. k. Universal=Staatsschulden=Casse gebracht werden, welche zusammen den Betrag von 100, 500 oder 1000 fl. erreichen.

(Amts= Siegel.)

Für die k. k. Univ.=Staatsschulden=Casse.
Wien den

3. 528. (3) Nr. 7889/1414.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Länder = Guberniums zu Laibach. — Wegen künftiger Benennung der Lotto = Administrationen. — Seine Majestät haben allerhöchst zu bestimmen geruht, daß sämtliche Lotto = Administrationen für die Zukunft die Benennung von Lot = toämtern (Ufficj del Lotto) zu führen haben, wornach dann der Vorsteher des Lottoamtes zu Triest den bisherigen Titel eines Lotto = Administrators mit jenem eines Capo d'Ufficio del Lotto zu verwechseln hat. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 10. April 1830. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

3. 522. (3) ad Nr. 8558.

Concurs = Verlautbarung

Zur Wiederbesetzung des in die Erledigung gekommenen Dienstpostens eines Amts = Controllors bei dem k. k. Cameral = Zahlamte in Laibach. — Nachdem der Dienstposten eines Amts = Controllors bei dem k. k. Laibacher Cameral = Zahlamte in die Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur Wiederbesetzung dieser mit einem Jahres = Gehalte von 1000 fl. C. M., dann der Verpflichtung einer Cautionslegung von 2000 fl. verbundenen Dienst = Stelle, der Concurs bis Ende Mai 1830 ausgeschrieben. — Alle diejenigen Individuen also, welche sich um diesen Dienstposten bewerben zu können gedenken, werden anmit aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Religion, bisherige Dienstleistung im Casse = und Rechnungsfache, Geschäfts = und Sprachkenntnisse, dann Cautions = Fähigkeit gehörig auszuweisen seyn wird, in der obenangedeuteten Frist an dieses k. k. Landes = Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. Landes = Gubernium. Laibach am 22. April 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnig,
k. k. Gubernial = Secretär.

3. 529. (3) Nr. 9120.

K u n d m a c h u n g.

Zu Ragusa, in Dalmatien, ist die Kreis = wundarztes = Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird über Ersuchen des k. k. Guberniums zu Zara vom

3. Erhalt 22. d. M., Nr. 6333, mit der Erinnerung bekannt gemacht: daß Jene, welche sich um die gedachte Kreiswundarztes = Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen, mit den legalen Documenten, über Alter, Vaterland, Stand, Religion und Moralität, dann über die vollkommene Kenntniß der italienischen und slavischen Sprache, wie auch über ihre bisher geleisteten öffentlichen Dienste versehenen, insbesondere aber mit dem Diplome über die Befähigung zur Ausübung der Wundarztskunst belegten Gesuche längstens bis Ende May d. J., und zwar mittelst ihrer vorgesetzten Behörde oder betreffenden Obrigkeit an das k. k. Gubernium zu Zara einzureichen haben. — Laibach am 23. April 1830.

3. 530. (3) Nr. 9084.

K u n d m a c h u n g.

Zu Cattaro, in Dalmatien, ist die Kreis = arztes = Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 600 fl. M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird in Gemäßheit des von dem k. k. Gubernium zu Zara dießfalls hieher gelangten Ersuchens vom 3., Erhalt 20. d. M., Nr. 6467, mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jene, welche sich um die gedachte Kreis = arztes = Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen mit den legalen Documenten über Alter, Stand, Geburts = und dormaligen Aufenthaltort, Religion, vollkommene Kenntniß der italienischen und slavischen Sprache, dann den Diplomen über ihre Befähigung, und den Beweisen über die allenfalls bisher geleisteten öffentlichen Dienste, oder über ihre sonstigen für die erwähnte Dienststelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis Ende May d. J., und zwar im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Gubernium zu Zara einzureichen haben. — Laibach am 23. April 1830.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 535. (3) Nr. 4279.

Wegen Beschaffung des zur Strassen = Conservation pro 1830, für die Strassen = commissariate Laibach, Krainburg, Adelsberg, Neustadtel, und Navigationsamt Ratschach, erforderlichen Schanzzeuges, wird den 12. d. M. Vormittags 9 Uhr eine öffentliche Minuendos = Versteigerung hier im Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitations = Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. May 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 7. Mai 1830.

Dr. Joseph v. Weingarten, k. k. Hofrath, sammt Gemahlinn und Tochter, von Wien nach Triest. —
 Dr. Richard Freyherr v. Weissenstein, königl. bairischer Artillerie-Lieutenant, von Triest nach Grätz. —
 Dr. Joseph Corigiola, und Dr. Franz Pitrof, Handelsleute; beide von Triest nach Wien.

Den 8. Dr. Friedrich Hübner, Dr. der Medicin, und Dr. Carl Sayfarth, Kaufmann; beide von Wien nach Triest.

Den 9. Dr. Anton Graf v. Mittrowsky, k. k. Landrath, von Rovigno nach Wien. — Dr. Franz da Camino, Dr. der Medicin, von Triest nach Wien.

Den 10. Se. Durchlaucht Prinz von Salm-Salm, mit einem Kammerdiener, von Rom und Triest nach Wien. — Se. Durchlaucht Fürst Alphons v. Porcia, k. k. wirklicher geheimer Rath und Gouverneur im österr. illyrischen Küstenlande, und Marquis de Trazegnies, Kämmerer und Attaché bei der königl. Niederländischen Botschaft in Rom; beide von Triest nach Wien.

Abgereist den 10. Mai 1830.

Dr. Franz v. Stocklöw, Prior und Komthur des ritterlichen Malthefer-Ordens zu Prag, mit dem Wirthschaftsrathe Arator, nach Wien.

Cours vom 6. May 1830.

	Mittelpreis:
Staatsschuldverschreibungen zu 4 v. H. (in C. M.)	97 3/5
Verloste Obligation, Hofkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera, rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	101 1/2 — 97 3/8 —
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	66 1/2
	(Merarial) (Domest.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	66 — — —
	(C. M.) (C. M.)

Bank-Actien pr. Stück 1554 1/2 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 10. May 1830. o Schuh, 6 Zoll, o 8 Lin. unter der Schlußbettung.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 8. Mai 1830.

Ein Wien. Mogen Weizen	fl.	kr.
— — Kukuruz	—	—
— — Korn	2	22 3/4
— — Gerste	—	—
— — Hirse	2	20 3/4
— — Heiden	2	— 1/4
— — Hafer	1	30 1/4

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 8. Mai 1830:

45. 10. 13. 80. 63.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. May und 5. Juni 1830 in Grätz abgehalten werden.

3. 556. (1)

Bei der Herrschaft Gradetz und dazu einverleibten Gütern, im Neustädter Kreise, kömmt mit 1. Juny l. J., die Verwalters-Stelle mit einem angemessenen bestimmten Gehalte und andern Emolumenten, in Erledigung.

Diejenigen Dienstwerber, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und dazu die erforderlichen Kenntnisse, vorzüglich im Wirthschaftsfache besitzen, belieben ihre mit dem Wahlfähigkeits-Decrete in der Grundbuchs-führung, und mit dem Moralitätszeugnisse belegten Gesuche längstens bis 27. l. M. May entweder unmittelbar bei der Herrschafts-Inhabung in Laibach zu überreichen, oder aber an die zu Neustadt aufgestellte Güter-Inspection portofrey einzusenden.

Neustadt am 6. May 1830.

3. 557. (1)

Es sind auf zwey Zimmer, Einrichtungsstücke, als: Sopha's, Sessel, Tische, Kästen und Spiegel, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 536. (2)

Nachricht

an die Freunde schöner Viehzucht.

Auf dem Gute Lichteneg, in der Pfarre Moraitsch, sind zwey fünfvierteljährige Stiere, deren Mutterkühe steyerischer Abkunft, die Stammochsen aber tyrolischer Abkunft sind, zu verkaufen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 539. (2)

Nr. 1037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottnig, durch Dr. Eberl, wider Georg Hebath, wegen dem Bittsteller aus dem Schuldscheine, ddo. 1. July 1823, intab. 14. Jänner 1824, schuldigen 1750 fl. C. M. sammt rückständigen Zinsen, Gerichtskosten und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 3231 fl. 20 kr. geschätzten, in der Pollana-Vorstadt, sub Consc. Nr. 8, liegenden, dem Stadtmagistrate dienstbaren Hauses, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 29. März, 26. April und 24. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Eberl, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 20. Februar 1830.

Anmerkung. Auch bei der zweiten am 26. April 1830 abgehaltenen Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 521. (3)

Nr. 2697.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Modiz, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. Februar 1830 zu Jauchen, Bezuk Kreutberg, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 21. März 1828, verstorbenen Pfarrer Johann Modiz, die Tagsatzung auf den 7. Juny 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend dar-

thun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. April 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 552. (1)

Zehent-Verpachtung bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich. — In der Amtskanzley der Religionsfonds-Herrschaft Sittich werden an nachbenannten Tagen, während den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, mehrere zur besagten Staats Herrschaft gehörigen Garben-, Jugend-, Sack- und Wein-Zehente, dann Bergrechte, mittelst öffentlicher Versteigerung neuerdings verpachtet werden, als: am 27. Mai 1830, auf die Dauer von drei Jahren, d. i. seit 1. November 1829 bis dahin 1832, die Garben-, Sack- und Jugendzehente in Germ, Pokoinza, Saad, Bogavaß, Erdezhkaal, Doob, Ternouza, Sello, Hrastoudul, Belkepeke, Mallepeke, Artischavaß, Berchpolle, Bojanverch, Berch, Grische, Dulle, Nullau, Savod, Mleschau, Vier, vom Dominical-Erbpachtsbaufelde, dann im Dorfe Sittich, Ruppe, Nograd, Sivenškavaß, Gaberje und Storuje, Draga, Strainskavaß, Klezhe, St. Michael, Drazhkaß, Diezhkavaß, Wallischkavaß, Ober- und Unterreberze, Gumpolle, Studenz. — Am 28. Mai 1830, auf die Dauer von vier Jahren, d. i. seit 1. November 1829 bis dahin 1833, die Garben-, Sack- und Jugendzehente in Bidem, Temenik et Prebil, Niederdorf, Baumgarten, Malledulle, Schinnouka, Hrib, Belkedulle, St. Jrgen, Breg, Podgaberje, Bra-tenze, Mengsch, Ottezhverch, Primskau, Maus-thal, Raswure, Streine, Berhou, Ober- und Unterpraprätze, Martinsdorf, Großlack, Kovenitka, Stokendorf, Malledulle, Gumbische et Belkedulle, Sagorika, Fitsch, Dobrauzza, Pristauza et Pokoinza, Skofle, Breg, Zesta, Kleingaber, Schubna, Podborst. — Am 29. Mai 1830, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. seit 1. November 1829 bis hin 1835, die Garben-, Jugend- und Sack-Zehente in Kauze, Urate, Pustjavor, Bishnigerm, Subrazhe, Teschze, Verbische, Radavaß, Dprehg, Zhagosche, Bukovik, Zerouk, Hrib, Gorainverch, Bresovik, Sellan, Planina, Obounu, Krishar, Debezhe, Pri-

flava, Pollane, Gorizhiza, Dobrava, Mettnay, Pottok, Mekine, Breshoviz, Vellkadobrava, Leskouz, Mafka, Laaf, Sagraz, Gattein, Maschau, Großlypp, Feldsberg, Trotscham, Sello, Javor, Groß- und Kleintrebelen, Preschgain, Gabrie, Wolaula, Goisd, Nefka, Raunuberdu und Malliverch; dann die Weinzehente und Bergrechte in Ternouze, Preska, Reberze, St. Georgen, mit den dazu gehörigen Gegenden Hmeltschitsch, Globokoudull, Grafenberg, Karteleu, Kamne, Ober- und Unterpollane und Kauze. — Uebrigens werden die Berg- und Zehentholden aufgefördert, das ihnen gesetzlich zustehende Einstandsrecht durch ihre ordentlich bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bei der Versteigerung oder längstens binnen dem gesetzlichen Termine von sechs Tagen, vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, als ihre späteren Erklärungen nicht mehr angenommen, und die Zehente und Bergrechte an die bei der Versteigerung verbliebenen Meistbieter in Pacht übergeben werden würden. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 26. April 1830.

Z. 525. (3)

Nr. 113.

Aemtlliche Verlautbarung.

Von der k. k. Civil-Spitals-Direction wird die Verpachtungs-Licitations-Tagssagung auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich: für das Jahr 1830, 1831 et 1832 zu verpachtende Abmuth der zwei Spitalswiesen-Anteilen, das ist der Wiesenantheil Nr. 40, 41, 42 und 43, an der Gemeinde Illouza von vier Huben, dem Bürger-Spitals-Gebäude, Nr. 271, im Flächeninhalte von 5840 Quadrat-Klaftern, und der Wiesenantheil, Nr. 264, in der Gemeinde Rakova Jeufha von einer Hube, dem Spitals-Gebäude, Nr. 1, im Flächeninhalte von 3000 Quadrat-Klafter, gehörig, auf den 12. Mai 1830, Vormittags um 9 Uhr, in Loco der auf der Carlstädter Strasse gegenüber, dem Sah Wajer genannt, oder in der Mitte der zwei Weg- und Mauthschranken bestehenden großen zwei Wiesen in der Gemeinde Illouza, anberaumt.

Wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden; es wird bemerkt, daß bei diesen zwei Wiesenanteilen Heu und Grumath in einem Jahre zweimal gemähet wird. Auch können die Pachtbedingnisse vor der Licitacion in der Kanzley der Civil-Spitals-Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 3. Mai 1830.

Z. 532. (3)

Strassenbau = Licitacion.

Ueber die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 21. v. M., Zahl 7086, angeordnete Erweiterung der k. k. Triester Commercial-Hauptstrasse im Dorfe Franz, Cillier Kreises, wird am 14. May l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittag die Versteigerung alldort abgehalten, und folgende Arbeiten sammt Materialien dem Mindestbietenden in Ausführung überlassen, als:

76	Rub. Klft. Erdabgrabung, berechnet auf	114 fl. — fr.
630	Rub. Klft. Aufdämmung	945 „ 30 „
554	Rub. Klft. Erdeverführung	997 „ 12 „
39 1/2	Rub. Klft. Steinmauerwerk mit Mörtel herzustellen	284 „ 24 „
46	Rub. Klft. Bruchsteine	322 „ — „
31	Startin Kalkes	124 „ — „
93	dto. Wasser	27 „ 24 „
176	Führen Sandes zu 12 Rub. Schub	43 „ 24 „
91	Rub. Klft. Strassengrundirung herzustellen sammt Materialen	735 „ 46 3/4 „
91	Rub. Klft. Strasse mit Klopffsteinen zu überziehen sammt Materialen	816 „ 51 „
154	Rub. Klft. Beschotterung sammt Materialen	1327 „ 30 „
140	Kur. Klft. Geländer von Fichtenholz	83 „ 18 „
320	Kur. Klft. Gräben zu schneiden	21 „ 20 „
	dann einen geröhlten Abzugs-Canal sammt Materialen herzustellen	211 „ 27 „

welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß obstehende Bau- und Lieferungs-Objecte, erstlich im Einzelnen, dann der ganze Bau zusammen ausgerufen werde, und daß sich ein jeder Mitlicitant mit der gesetzlichen Caution von 600 fl. C. M. zu versehen habe.

Von der k. k. Prov. Baudirection. Gräß am 1. May 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 531. (3)

Literarische Anzeige.

Das erste Heft der vaterländischen Zeitschrift unter dem Titel: *Krajnska Zibeliza*, 6 1/2 Bogen stark, auf Schreibpapier, mit einem gefärbten Umschlage versehen, hat bereits die Presse verlassen, und ist beim Buchbinder Herrn Johann Klemens, beim Herrn Paternolli, wie auch bei dem Unterverzeichneten um 20 kr. zu haben.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich die Freunde der krainischen Literatur, welche dieses Unternehmen mit Beiträgen, poetischen oder prosaischen Inhaltes, unterstützen wollen, ersucht, solche entweder an einen der Herren Mitarbeiter, oder aber an den Befertigten ehestens gefälligst einzusenden, um solche noch in das zweite Heft aufnehmen zu können.

Laibach am 4. May 1830.

Michael Kastelitz,
k. k. Lycealbibliothek = Scriptor.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Das Vorzüglichste und Gemeinnützigste aus Leuchs Haus- und Hülfsbuch für Jedermann, oder vollständige Darstellung aller anwendbaren Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen in der Haus- und Landwirthschaft; nützlich als Rathgeber bei Gründung und Führung von Gewerben, zur Erhaltung und Vermehrung des Wohlstandes, bei Krankheiten und in den verschiedenen Vorfällen des täglichen Lebens. Mit beige gedruckten Zeichnungen. Drei Theile, gr. 8. Wien, 1829, Preis: 2 fl. C. M.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Oesterreichs und der Welt überhaupt, wie sich dieselben, nach den bewährtesten Geschichtschreibern, an jedem Tage des Jahres zugetragen haben. Von Carl Horst. Erster Band, 1. fl. 6 kr. C. M.

Der nach dem Geiste der katholischen Kirche betende Christ. Von Fürst Alexander v. Hohenlohe, katholischem Priester, Ritter des heiligen Johannis-Ordens, und geistlichem Rathe des erzbischöflich Bambergischen General-Bikariats. Eine Auswahl der vorzüglichsten Gebete, aus der dritten vermehrten Auflage des von dem General-Bikariate des Erzbisthums Bamberg genehmigten Originals, und vermehrt mit den in den k. k. österreichischen Staaten allgemein eingeführten Kirchen-Gesängen und Litaneien 2c. 2c. Zweite Auflage. Klagenfurt, 1829. 12. 153 Seiten stark, in Schuber sauber gebunden, 24 kr.

Deutsche Schaubühne, seit Lessing und Schröder bis auf die neueste Zeit. 30 Bändchen, 65 Schauspiele enthaltend. Taschenformat, im steifen Einbände, 8 fl. C. M.

Die Goldgrube, oder der erprobte Rathgeber für Hausväter und Hausmütter, in der Stadt und beim einsamen Landleben; enthält eine vollständige Sammlung gemeinnütziger und erprobter Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Mittel, wie man mit Ehren und Vortheil die Geschäfte der Küche, des Kellers, des Gartens, der Speisekammer, des Stalles, auf dem Felde, beim Waschen, Biegeln, Bleichen, Färben 2c. verrichten soll, um eine Haus- und Landwirthschaft in ihren Zweigen in erwünschtem Zustande zu erhalten. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Bände in Umschlag broschirt. Preis: 3 fl. C. M.

Tausend und eine Nacht. Zum ersten Mal aus einer Tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von Max. Habicht, F. S. van der Hagen und Carl Schall. 50 Bändchen. Preis: 4 fl. C. M.

Theoretisch-praktischer Lehrbegriff von der Buße und Bekehrung und dem würdigen Gebrauche des heiligen Buß-Sacramentes. Dargestellt nach dem Geiste der christkatholischen Kirche von E. Joseph Kunz. 2 Theile, Wien 1830. 48 kr. C. M.

Vertheidigung des Christenthums, oder Vorträge über Religion. Von Dionysius Frayssinous. Aus dem Französischen. 1ter und 2ter Theil 2 fl. C. M. Pränumeration auf den 3ten Theil mit 1 fl. C. M.